

**Anordnung  
über eine Aufgliederung der Fachanstalten Deutscher Innen- und Außenhandel.  
Vom 30. Dezember 1951**

Zur Verbesserung der Arbeit der Fachanstalten Deutscher Innen- und Außenhandel wird angeordnet:

§ 1

Die volkseigenen Innen- und Außenhandelsunternehmen:

- „Deutscher Innen- und Außenhandel Maschinen“,  
„Deutscher Innen- und Außenhandel Feinwerk-Technik“ und  
„Deutscher Innen- und Außenhandel Textil“

werden am 1. Januar 1952 wie folgt auf gegliedert:

1. Deutscher Innen- und Außenhandel Maschinen in:
  - a) Deutscher Innen- und Außenhandel Maschinen,
  - b) Deutscher Innen- und Außenhandel Transportmaschinen,
  - c) Deutscher Innen- und Außenhandel Chemieausrüstungen.
2. Deutscher Innen- und Außenhandel Feinwerk-Technik in:
  - a) Deutscher Innen- und Außenhandel Feinmechanik-Optik,
  - b) Deutscher Innen- und Außenhandel Werkzeuge und Metallwaren.
3. Deutscher Innen- und Außenhandel Textil in:
  - a) Deutscher Innen- und Außenhandel Textil,
  - b) Deutscher Innen- und Außenhandel Industrietextil.

§ 2

Die Handelszweige der in § 1 genannten Fachanstalten Deutscher Innen- und Außenhandel werden wie folgt festgelegt:

1. a) Deutscher Innen- und Außenhandel Maschinen  
ist zuständig für:
  - Energiemaschinenbau, \*
  - Werkzeugmaschinen,
  - Formmaschinen  
und Gießereiausrüstungen,
  - Ausrüstungen für Metallurgie  
und Bergbau,
  - Ausrüstungen für die Brennstoff-  
industrie,
  - Ausrüstungen für die Textilindustrie,
  - Ausrüstungen für die Leichtindustrie,
  - Einrichtungen für die Zellstoff- und  
Kpnstseidenindustrie,
  - Wälzlager, Gleitlager,
  - Getriebe und Maschinenelemente,
  - Stahlkonstruktionen,
  - Guß- und Schmiedestücke.
- b) Deutscher Innen- und Außenhandel Transportmaschinen  
ist zuständig für:
  - Transportausrüstungen,
  - Fahrzeugbau,
  - Ausrüstungen für die Glasindustrie,
  - Landwirtschaftliche Maschinen,
  - Bau- und Wegebaumaschinen,
  - Holzbearbeitungsmaschinen.
- c) Deutscher Innen- und Außenhandel Chemieausrüstungen  
ist zuständig für:
  - Chemische Pumpen- und Kompressor-  
Einrichtungen,
  - Ausrüstungen für die Nahrungs-  
und Genußmittelindustrie,

Kühlanlagen,  
Luft- und wärmetechnische Anlagen,  
Kommunale Einrichtungen,  
Industriearmaturen.

2. a) Deutscher Innen- und Außenhandel Feinmechanik-Optik  
ist zuständig für:
  - Maschinen und Geräte zur Material-  
prüfung,
  - Foto- und Kinoobjektive,  
sonstige Objektive, Bildwerfer und Be-  
trachtungsgeräte,
  - sonstiges Foto- und Kinozubehör,  
geodätische Geräte,
  - Mikroskope,
  - physikalisch-optische Geräte,
  - Ferngläser,
  - optisch-mechanische und optische Geräte,
  - Augenlinsen, Brillen,
  - Rechen- und Fakturiermaschinen,
  - Buchungsmaschinen,
  - Kontrollkassen,
  - sonstige Büromaschinen,
  - sonstige Laborgeräte,
  - Navigationsgeräte,
  - hydrologische und meteorologische  
Geräte,
  - Schwingungsmeß- und geophysikalische  
Geräte,
  - Temperaturmeßgeräte,
  - Betriebsmeßgeräte für Gase,
  - Druckmeßgeräte,
  - Gaszähler,
  - Meßinstrumente und -Werkzeuge,  
sonstige Mengenmeßgeräte,  
sonstige Kontroll- und Meßgeräte,  
ärztliche Untersuchungsgeräte,  
ärztliche Instrumente,  
ärztliche Behandlungsgeräte,  
ärztliche Behandlungseinrichtungen,